



IMMOBILIEN MIETEXPOSÉ



Barrierefrei Wohnen am Seerhein!

**Schöne 3-Zimmer-Wohnung nahe dem
Rheinufer in KN-Petershausen**



Lagebeschreibung: Diese Mietwohnung befindet sich im beliebten Konstanzer Stadtteil Petershausen, der mit seiner guten Infrastruktur und zentralen Lage besticht. Von hier aus sind es nur wenige Schritte an den Seerhein (Uferpromenade), sowie wenige Gehminuten in die Konstanzer Innenstadt oder in die benachbarte Schweiz. Sämtliche Einkaufsmöglichkeiten wie auch Restaurants, Banken, Ärzte und der Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz sind in unmittelbarer Nähe vorhanden. Auch zur Uni und FH gibt es hervorragende ÖPNV-Anbindungen bzw. mit dem Fahrrad sind alle Strecken ebenfalls gut erreichbar.

Objektbeschreibung: Die elegante 3-Zimmer-Wohnung verfügt über eine angenehme Südausrichtung und liegt im 4. Obergeschoss eines im Jahre 2008 erbauten Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten. Sie ist bequem mit dem Aufzug erreichbar und zudem barrierefrei.

Ausstattung: Stil, Eleganz und Exklusivität werden in dieser herrlichen Wohnung auf einer Wohnfläche von ca. 69 m² optimal vereint. Das helle und geräumige Wohn-/Esszimmer verfügt über einen angrenzenden Süd-Balkon, welcher zu gemütlichen Stunden mit herrlichem Blick auf den Rhein einlädt. Die Küche ist ausgestattet mit einer hochwertigen Einbauküche und den üblichen Elektrogeräten. Das stilvolle Bad mit WC, Dusche und Handwaschbecken besticht durch seine schlichte Eleganz in hellen Farbtönen. Zwei weitere Zimmer, welche als Schlafzimmer bzw. Kinderzimmer genutzt werden können, bieten ausreichend Platz. Als Besonderheiten dieser Wohnung gelten außer der Helligkeit, aufgrund vieler Fenster, auch die modernen einheitlichen Fußbodenfliesen.

Wohnfläche: ca. 69 m²

Monatsmiete: 940,00 €

Betr.- u. Nebenkosten: 160,00 €

Mietkaution: 2.820,00 €

Mietbeginn: 01.06.2019

Energiewert: 76,00 kWh

Ihr Ansprechpartner: Ihr horta-Vermietungsteam!

Allgemeines:

Alle genannten Angaben zum Objekt beruhen auf den Angaben des Eigentümers. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass nur schriftliche Anfragen mit vollständiger Adresse, sowie Telefonnummer bearbeitet werden können.

Keine Wohngemeinschaft erwünscht!

Wir weisen darauf hin, dass bei Abschluss eines Mietvertrages die Vertragsbeteiligten auf die Ausübung einer ordentlichen Kündigung für den Zeitraum von 3 Jahren verzichten.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Maklervertrag

Mit Inanspruchnahme der Maklertätigkeit bzw. Aufnahme der Verhandlungen mit dem Verkäufer/ Vermieter aufgrund des beiliegenden Angebotes kommt der Maklervertrag mit dem Kaufinteressenten/ Mietinteressenten zu den nachfolgenden Bestimmungen zustande.

2. Angebot

Das Angebot des Maklers versteht sich freibleibend und unverbindlich und ist nur für den Adressaten bestimmt. Jede Weitergabe des Angebotes/ der Information ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung gestattet.

Unbefugte Weitergabe löst nach der Rechtsprechung hierzu, einen Schadensersatz aus.

3. Doppeltätigkeit

Der Makler ist berechtigt, für beide Seiten des beabsichtigten Vertrages provisionspflichtig tätig zu werden.

4. Provision

Mit rechtswirksamem Abschluss des Kaufvertrages entsteht der Honoraranspruch des Maklers. Diese beträgt bei Immobilien 3% der Kaufpreissumme zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer, soweit nicht das umseitige Angebot einen anderen Provisionssatz ausweist. Bei einem Mietvertrag für Gewerbe berechnen wir bis zu 4 Monatsmieten kalt zzgl. der gesetzl. Mehrwertsteuer. Der Provisionsanspruch entsteht auch dann, wenn der Auftraggeber den erhaltenen Nachweis an einen Dritten weitergibt und dieser den Kaufvertrag abschließt. Die Honorarforderung wird mit Abschluss des Kaufvertrages zur Zahlung fällig.

5. Vorkennntnis

Ist die vom Makler nachgewiesene Gelegenheit zum Abschluss des Vertrages dem Empfänger bereits bekannt, erklärt er das dem Makler innerhalb einer Frist von 5 Tagen und führt den Nachweis, woher seine Kenntnis stammt. Spätere Widersprüche braucht der Makler nicht gegen sich gelten zu lassen.

6. Gleichwertigkeit

Dem Abschluss eines Kaufvertrages entsprechen der Erwerb des Objektes im Wege der Zwangsversteigerung, die Übertragung von realen oder ideellen Anteilen sowie der Erwerb eines anderen vergleichbaren Objektes des Verkäufers.

7. Beurkundung

Wir klären alle Kriterien für den Kaufvertrag vorab einschließlich der Finanzierung / Zahlungsabwicklung und sind beim notariellen Kaufvertrag dabei.

8. Haftung

Die beiliegende Objektbeschreibung wurde aufgrund von Angaben des Verkäufers erstellt. Der Makler hat diese Information soweit möglich überprüft, übernimmt aber für deren Richtigkeit keine Haftung.

9. Schlussbestimmungen

Der Makler nimmt keine Zahlungen für den Verkäufer in Empfang. Erfüllungsort für die gegenseitigen Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Sitz des Maklers. Gerichtsstand ist- soweit der Kaufinteressent Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat- der Sitz des Maklers. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nichtig sein, wird dadurch die Wirksamkeit der verbleibenden Vorschriften nicht berührt.